

# Übersicht: Leistungen der Pflegeversicherung ab 1. Januar 2017

Es wird bei der gesetzlichen Pflegeversicherung in 5 Pflegegrade unterteilt (Stand 2017):

## Monatliche Leistungen bei ambulanter Pflege

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Geldleistung ambulant		316 €	545 €	728 €	901 €
Sachleistung ambulant		689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €

+ Entlastungsbetrag von bis zu 125 Euro monatlich.

Der monatliche Entlastungsbetrag steht jedem Antragsteller zur Verfügung (Zusatzleistung bis zu 125 €). Die Pflegebedürftigen müssen diesen bei der jeweiligen Pflegekasse beantragen.

Achtung: Der Entlastungsbetrag wird ausschließlich bei der häuslichen oder ambulanten Pflege gestattet. Pflegebedürftige in einem Pflegeheim haben keinen Anspruch auf die zusätzliche Unterstützung.

## Monatliche Leistungen bei teilstationärer und stationärer Pflege

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Leistungsbetrag teilstationär		689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Leistungsbetrag stationär	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €

Da die Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung, nicht ausreichen, um die Kosten für die Unterbringung im Pflegeheim abzudecken, teilweise sind diese auch für eine ambulante Pflege nicht ausreichend, muss die Differenz aus der eigenen Tasche entrichtet werden.

Aufgrund der Einkommenssituation vieler Pflegebedürftiger, ist dies oft nicht möglich. Hier wird vom Sozialamt geprüft, ob die Fehlbeträge nicht bei vorhandenen Kindern eingezogen werden können (Kinder haften hier für ihre Eltern). Sollte Kapitalvermögen, oder Immobilienbesitz bei dem Pflegebedürftigen vorhanden sein, wird dieses zunächst zur Kostendeckung verwertet, bzw. eine Hypothek eingetragen.

Um die private Pflege zu fördern wurde die sogenannte "Pflege-Bahr"-Förderung eingeführt, bei der der Staat, unter bestimmten Voraussetzungen, eine private Pflegeversicherung mit 5 Euro monatlich bezuschusst.

### **Pflege-Tagegeld-Tarife (Krankenversicherer):**

Vorteil: kostengünstiger Schutz möglich, Nachteil: keine Beitragsversicherung, Beitragszahlung auch im Pflegefall,

### **Pflegerentenversicherungen (Lebensversicherer):**

Vorteil: Beitragsversicherung, Bildung eines Deckungskapitals, Beitragsbefreiung im Pflegefall, Nachteil: höherer Beitragsaufwand.

Eine Pflegezusatzversicherung ist vor allem dann empfehlenswert, wenn Vermögen abgesichert, bzw. eine spätere Kostenbelastung der Kinder vermieden werden soll.